

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 09.03.2022

SR/BeVoSr/622/2022

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Stadtvertretung | 21.03.2022 | Ö |

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der fehlerhaften Zeiten für den Parkplatz Schlosswiese

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren wird gem. § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz zur Kenntnis genommen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 09.03.2022

Koop, Axel am 08.03.2022

Koop, Axel am 08.03.2022

Sachverhalt:

In der Sitzung des AWTS am 09.11.2021 wurde die Verordnung über die Parkgebühren besprochen und neu gefasst. Dabei ging es um die Gebührenhöhe auf den verschiedenen Parkplätzen und die Wochentage, an denen sie gelten. Über die Tageszeiten wurde hier nicht gesprochen.

So muss sich bei der Ausfertigung der Verordnung für den Parkplatz Schlosswiese eine fehlerhafte Tageszeitspanne (Beginn 08:00 Uhr) eingeschlichen haben. Das steht auch zur vorhandenen Beschilderung im Widerspruch.

Für den Parkplatz Schlosswiese (und nur hier) soll, so wie früher, eine Parkgebühr erst ab 10:00 Uhr erhoben werden.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Stadtverordnung über Parkgebühren

mitgezeichnet haben: